

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. WP - 27. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Februar 2014, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. von Flemming Meyer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Situation der Geburtshäuser in Kiel und Lübeck sowie der Hebammenpraxis in Bargteheide</b>	<b>5</b>
Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP) <a href="#">Umdruck 18/2397</a>	
<b>2. Diabetes in Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
<b>Bericht zum Stand der Diabetes-Erkrankungen in Schleswig-Holstein sowie zu den präventiven und nachhaltigen Maßnahmen zur Krankheitseindämmung</b>	
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/694</a>	
<b>Landes-Präventionsinitiative Diabetes Typ 2</b>	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/2297</a> (neu) - 2. Fassung	
<b>3. Weiterentwicklung des Assistenzhundewesens</b>	<b>13</b>
Antrag der Abg. Heike Franzen <a href="#">Umdruck 18/2370</a>	
Bezug: <a href="#">Drucksache 18/318</a> (neu)	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes</b>	<b>15</b>
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/1467</a>	

- 5. a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen** **16**
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/599](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
[Umdruck 18/2287](#)
- b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/563](#)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)** **17**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/1247](#)
- (überwiesen am 20. November 2013 an den Innen- und Rechtsausschuss)
- hierzu: [Umdruck 18/2328](#)
- 7. Umsetzung und Zwischenbilanz des Bildungs- und Teilhabepakets im Zweiten Sozialgesetzbuch** **18**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/697](#)
- 8. Bericht der Landesregierung - Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014** **19**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/1431](#)
- 9. Verschiedenes** **20**

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Situation der Geburtshäuser in Kiel und Lübeck sowie der Hebammenpraxis in Bargteheide**

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/2397](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, erinnert daran, dass der Landtag einen Beschluss gefasst habe, mit dem die Landesregierung aufgefordert werde, ein Konzept zur Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein zu erstellen. Das Ministerium arbeite derzeit intensiv daran, die Vorbereitungen für dieses Konzept zu erstellen. Anlässlich der Diskussion über die Situation auf Sylt sei das Thema bereits andiskutiert worden. In den nächsten Monaten würden sicherlich weitere Probleme auftauchen. Insofern halte sie das Anliegen des Landtags, im Rahmen eines Gesamtkonzepts über verschiedene Optionen zu sprechen, die es in Schleswig-Holstein gebe, um der Herausforderung begegnen zu können, für gerechtfertigt. Zu berücksichtigen sei, dass Schleswig-Holstein ein Land mit einer großen Fläche und einer geringer werdenden Einwohnerzahl sei. Diesem Konzept und den abschließenden Konsequenzen, die daraus gezogen werden könnten, wolle sie nicht vorgreifen.

Die Situationen in Kiel, Lübeck und Bargteheide seien Symptome eines Gesamtphänomens. Es gebe ein allgemeines Problem der Situation der Hebammen nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit.

Es seien bekannte Faktoren, die zu den Problemen führten. Es handele sich um die angestiegenen Haftpflichtversicherungen und die unzureichenden Vergütungen durch die Krankenkassen. Trotz vieler Verhandlungsrunden auf Bundesebene sei es nicht gelungen, mit den Krankenkassen Vergütungssätze zu vereinbaren, die es Hebammen ermöglichten, ihrem Beruf wirtschaftlich nachzugehen. Das kumuliere sich zu einem Gesamtproblem, das nicht nur die Geburtshäuser, sondern Hebammen insgesamt vor Probleme stellten.

Den vom Landtag beschlossenen Antrag halte sie für zielführend, da er versuche, die Probleme an der Wurzel anzupacken.

Sicherlich habe nicht erwartet werden können, innerhalb weniger Wochen eine Lösung zu finden. Auf vielen Ebenen sei politisch bereits daran gearbeitet worden. Sie wünsche sich, die Diskussion, die an den heute zur Rede stehenden konkreten Beispielen angestoßen werde, auf eine Diskussion über ein Gesamtkonzept zu verlagern. Es gebe keine singulären Lösungen. Eine Lösung könne nur in einem Gesamtkonzept funktionieren.

Hebammen seien ein Teil der geburtshilflichen Versorgung. Daneben gebe es Kliniken, belegärztliche Kliniken und Geburtshäuser. Es gebe viele Versorgungsstufen, die intelligent miteinander vernetzt werden müssten, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Sie habe versucht, Informationen über die konkreten Situationen in Kiel, Lübeck und Bargtheide einzuholen. Das sei nicht ganz einfach. Das Ministerium habe keine Aufsichtsfunktion gegenüber den Geburtshäusern. Deshalb habe sich das Ministerium telefonisch nach der dortigen Situation erkundigt. Des Weiteren seien Gespräche mit dem Hebammenverband geführt worden. In diesen Gesprächen habe es Hinweise auf die Gesamtsituation gegeben, die sich allerdings auf die von ihr schon benannten Probleme kristallisierten, steigende Haftpflichtversicherungen, nicht ausreichende Vergütungen mit den Kassen und dass Verhandlungen in der Vergangenheit nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt hätten. All das bringe das Land in die Situation, über andere und neue Wege nachzudenken.

Abg. Klahn erkundigt sich danach, wann das Konzept vorliegen werde. Sie weist darauf hin, dass aus verschiedenen Bereichen im Land Warnsignale kämen, die es geboten erscheinen ließen, so schnell wie möglich zu handeln.

Sie bezieht sich sodann auf eine von ihr gestellte Kleine Anfrage, in der aufgelistet sei, welche Kliniken welchen Level hätten. Da gebe es nach ihren Informationen Abweichungen und sie bitte darum, dies zu überprüfen.

Sie führt weiter aus, dass der MDK für die Qualitätsüberprüfung zuständig sei, und möchte wissen, welchen Einfluss die Landesregierung auf die Qualitätssicherung habe.

Außerdem erkundigt sie sich danach, wie die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 45.000 € verwendet würden.

Staatssekretärin Langner bestätigt den hohen Zeitdruck bei dieser Problematik. Sie geht davon aus, dass das Konzept noch vor der Sommerpause, spätestens aber kurz nach der Sommerpau-

se vorliegen werde. Es gebe sehr unterschiedliche Blickwinkel, die berücksichtigt werden müssen. Insofern gehe sie davon aus, dass dieses Konzept sehr intensiv diskutiert werde.

Welchen Level geburtshilfliche Stationen erhielten, sei genau und klar definiert. Es gehe unter anderem um die Frage der Ausstattung, der Infrastruktur, des Personals sowie dem Vorhalten von pränatalen Strukturen. Sie sagt zu, das von Abg. Klahn genannte Beispiel Henstedt-Ulzburg zu überprüfen.

Die Überprüfung der Qualität sei sehr sensibel. Grundsätzlich liege es in der Verantwortung der Klinik und des Klinikbetreibers, die Qualität sicherzustellen. Gebe es Hinweise darauf, dass diese Qualität nicht eingehalten werde, gebe es Sanktionsmöglichkeiten. Der MDK der Krankenkassen sei die dafür zuständige Prüfinstanz. Das Qualitätsmanagement sei bei der Ärztekammer angesiedelt.

Die Überlegung, in Zukunft nur noch Geburtskliniken mit über 500 Geburten zu haben, gehe zurück auf die Standards der Fachgesellschaft. Die Fachgesellschaften für jede medizinische Disziplin stellten für ihre medizinische Disziplin Leitlinien auf, an denen sich Qualität orientieren solle. Diese Leitlinien hätten empfehlenden Charakter, würden aber immer dann, wenn es um haftungsrechtliche Risiken gehe, als Maßstab herangezogen, an denen man festmache, ob einer Klinik ein Haftungsverstoß nachzuweisen sei. Deshalb seien die Empfehlungen für die Kliniken so wichtig.

Die im Haushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 45.000 € würden im Rahmen des Gesamtkonzepts für entsprechende Maßnahmen verausgabt, die sich aus den Konsequenzen des noch zu erarbeitenden Konzepts ergeben würden.

Abg. Rathje-Hoffmann hält die Situation des Hebammenwesens in Deutschland für prekär und sieht Handlungsbedarf. Im Folgenden problematisiert sie die Situation der Haftpflichtversicherung. Ferner erkundigt sie sich nach möglichen Maßnahmen auf Bundesebene aufgrund des Koalitionsvertrages. Sie bezieht sich sodann auf eine Pressemitteilung des vdek, wonach Geburten in kleineren Stationen risikoreicher seien und fragt nach, ob es entsprechende Erkenntnisse gebe.

Staatssekretärin Langner legt dar, es gebe derzeit zwei Anbieter für Haftpflichtversicherungen. Die Haftungsdauer kenne sie nicht; sie könne sie aber in Erfahrung bringen. Abg. Rathje-Hoffmann wirft ein, dass die Haftungsdauer nach ihrem Kenntnisstand bei 30 Jahren liege. Staatssekretärin Langner sagt zu, dies zu überprüfen.

Das Problem der Haftpflichtversicherungen liege auch darin, dass es nur noch sehr wenige Anbieter und praktisch keine Konkurrenzsituation mehr gebe. Dadurch bedingt könnten sich die Prämien immer weiter nach oben entwickeln. Eine Idee, dem entgegenzutreten, sei, einen staatlichen Fonds einzurichten, der nach anderen, nicht frei wirtschaftlichen Kriterien arbeiten könnte und bei dem man Versicherungsprämien an das anpassen könnte, was die Berufsangehörigen leisten könnten und einer wirtschaftlichen Berufsausübung angemessen wäre. Eine andere Idee sei, in den Vergütungsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass es zu einer anderen Vergütung der Leistung komme. Ihrer Meinung nach wäre es selbstverständlich, dass sich in einer Vergütung einer Leistung zwingend anfallende Leistungen, um diese Leistung erbringen zu können, widerspiegeln. Das sei derzeit nicht der Fall. Es sei zwar zu einer Anpassung der Vergütung der Hebammen gekommen; diese sei aber nicht ausreichend.

Das seien die beiden Möglichkeiten, die derzeit auf Bundesebene diskutiert würden und die auch die Landesregierung im Rahmen des Auftrags des Landtages in Richtung Bundesrat diskutiere. Derzeit versuche die Landesregierung, auszuloten, für welche der beiden Optionen es auf Bundesebene Mehrheiten geben könne.

Die in der Presseerklärung des vdek genannte Zahl von 500 Geburten finde sich in der Fachliteratur, nicht aber in den Empfehlungen der Fachgesellschaft. Diese Empfehlungen gäben bestimmte strukturqualitätssichernde Rahmenbedingungen vor, die aber nicht an die Anzahl der Geburten gebunden seien. In der Fachwelt finde man allerdings immer wieder die Aussage, dass sich mit der Anzahl der durchgeführten Geburten auch die Qualität erhöhe. Bei der Qualitätssicherung spielten viele Faktoren eine Rolle, unter anderem die Expertise und Fachkompetenz des Arztes. Ihrer Ansicht nach könne man das nur in einem Gesamtkonzept diskutieren, in dem es auch um Fragestellungen wie integrierte Versorgung gehe.

Abg. Dr. Bohn gibt zunächst ihrer Freude darüber Ausdruck, dass es im Landtag gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müsse es möglich sein, auf dem Land oder auf den Inseln Kinder auf die Welt zu bringen. Sie erkundigt sich danach, ob Schleswig-Holstein eventuell gemeinsam mit anderen Flächenländern gegebenenfalls über den Bundesrat versuchen könne, Druck auszuüben.

Staatssekretärin Langner unterstützt die Intention. Sie versichert, die Landesregierung sei auf Bundesebene dabei, Verbündete zu suchen. Es handele sich um ein bundesweites Problem, das bundesweit gelöst werden müsse. Sie halte Druck, der gegenüber Berlin ausgeübt werden könne, für hilfreich und gut. Sie halte es für wichtig, auf Bundesebene immer wieder deutlich

zu machen, dass es schnell zu Lösungen kommen müsse. So bitter die Erkenntnis sei, es sei aber so, dass es Probleme gebe, die auf Landesebene nicht gelöst werden könnten. Dazu bedürfe es der Unterstützung des Bundes. Für jede Unterstützung aus dem parlamentarischen Bereich sei sie dankbar.

Abg. Pauls hält das Thema für ein gesamtgesellschaftliches. Es müsse ausschließlich darum gehen, Sicherheit für Mütter und Kinder in den Vordergrund zu stellen. Eine Geburt bedürfe der notwendigen Ruhe im Vorfeld und der Nachbereitung und der Nachsorge und habe auch ein wenig mit Wohlfühlversorgung zu tun. Das bedeute nicht, dass jede Geburt unbedingt in einem Universitätsklinikum stattfinden müsse. Die Situation in Schleswig-Holstein als ländlich strukturiertes Land und den Besonderheiten mit Inseln und Randlagen müsse in ein Gesamtkonzept einbezogen werden. Bei der Aufstellung dieses Konzepts gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Es sei nicht hilfreich, an einigen Stellen Feuerwehr zu spielen. Es bedürfe vielmehr eines Gesamtplans für Schleswig-Holstein.

Auch Abg. Dudda vertritt die Auffassung, dass die Zeit dränge. Auch abseits des vom Landtag beschlossenen Antrags sei es notwendig, Überlegungen anzustellen. Eine Geburt sei nach seiner Auffassung zunächst einmal ein natürlicher Vorgang und bedürfe erst in einem zweiten Schritt einer Krankenhausversorgung. Er führt weiter aus, versicherungsmathematische Profitgier Sorge dafür, dass eine Berufsgruppe gewissermaßen verboten werde. Er fragt nach, ob es für den Fall, dass sich die beiden letzten Versicherer zurückzögen, Überlegungen gebe, möglicherweise vorübergehend eine Lösung zu finden, sodass eine Versicherung bestehen bleibe.

Staatssekretärin Langner hält es für den Worst Case, wenn sich die letzten Versicherer aus dem Markt zurückzögen. In einem solchen Fall „wären wir natürlich in der Verpflichtung, diesen Berufsstand abzusichern und die Haftpflichtversicherung in irgendeiner Form abzusichern. Das wäre nicht nur ein schleswig-holsteinisches Problem, sondern ein bundesweites Problem. Dass es dafür Lösungen geben muss, ist aus meiner Sicht selbstverständlich“.

Auch Abg. Franzen geht auf die Frage der Versicherung ein. Sie problematisiert zum einen die langfristige Haftung von 30 Jahren, die bei der Risikobewertung von Versicherer ausschlaggebend sei, und bezweifelt die Notwendigkeit dieses langen Zeitraums. Zum anderen hält sie die Situation, dass es nur noch zwei Versicherer gebe, die eine entsprechende Versicherung anböten, auch unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten für überprüfenswert.

Staatssekretärin Langner stimmt den letzten Ausführungen zu und hält die monopolartigen Strukturen im Bereich der Versicherung für ein großes Problem.

Abg. Klahn erkundigt sich danach, ob es Überlegungen gebe, die derzeit bestehenden Strukturen gezielt und zeitnah zu überprüfen, und fragt, welchen Einfluss das Land habe. Außerdem fragt sie, ob sich die Landesregierung vorstellen könne, sich dafür einzusetzen, den Landesbasisfallwert von 0,5 zu erhöhen.

Zu einer möglichen kartellrechtlichen Überprüfung weist Staatssekretärin Langner auf die bestehenden Zuständigkeiten hin. Sie müsse feststellen, dass den Einflussmöglichkeiten des Landes Grenzen gesetzt seien.

Den Versorgungsauftrag hält sie für einen wichtigen Punkt, der auch nur zum Teil Landeskompetenzen berühre. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein seien im Krankenhausplan bestimmte Strukturen vorgesehen. Der Krankenhausplan sei zuletzt im Jahr 2010 aufgestellt worden. An den unterschiedlichen Standorten habe es, gemessen am Bedarf und den prognostizierten Entwicklungen, eine Fortschreibung des Plans gegeben. Der Krankenhausplan sei alle sechs Jahre fortzuschreiben. Sei im Krankenhausplan eine bestimmte Versorgungsstruktur festgeschrieben, sei der Krankenhausträger verpflichtet, die vereinbarte Versorgungsleistung zu erbringen, es sei denn, es sei dem Träger wirtschaftlich nicht zuzumuten, das zu tun, oder er sei nachvollziehbar nicht in der Lage, die geforderte Qualität für diese Versorgung aufrechtzuerhalten.

Teile ein Krankenhausträger mit, dass er zwar einen Versorgungsauftrag habe, dieser Bereich aber defizitär sei, gebe es zwei Möglichkeiten, die Struktur aufrechtzuerhalten. Sei der Versorgungsauftrag für die Versorgung der Bevölkerung wichtig, könne ein Sicherstellungszuschlag für diesen Bereich genehmigt werden. Im Land gebe es Sicherlungszuschläge an unterschiedlichen Standorten für unterschiedliche Bereiche der Grund- und Regelversorgung. Allerdings werde der Sicherstellungszuschlag auf den Landesbasisfallwert aufgerechnet. Das bedeute, dass alle anderen Kliniken im Land den Sicherstellungszuschlag mitzahlten. Deshalb müsse man sorgfältig abwägen, ob ein Sicherstellungszuschlag notwendig sei oder ob es Alternativen gebe.

Abg. Waldinger-Thiering hält es insbesondere für notwendig, etwas für die Hebammen zu tun. Betrachte man sich deren Arbeitsbedingungen, stelle man fest, dass ihre Entlohnung unter dem vom Landtag festgelegten Mindestlohn liege. In diesem Zusammenhang weist sie auch auf den durchaus unterschiedlichen Zeitbedarf bei der Begleitung von Geburten hin. In die-

sem Zusammenhang erwähnt sie den Gebührensatz beispielsweise für einen Kaiserschnitt und stellt die Frage in den Raum, ob die Prämien für Kaiserschnitte und natürliche Geburten angeglichen werden könnten.

Staatssekretärin Langner vertritt die Ansicht, dieser Aspekt gehöre in das Gesamtpaket auf Bundesebene zum Thema Vergütungsverhandlungen zwischen Hebammen und Krankenkassen. Das Beispiel mache deutlich, dass die derzeitige Vergütung für Hebammenleistungen nicht angemessen sei. Es gelte, alle Beteiligten auf Bundesebene darin zu bestärken, sich dafür einzusetzen, dass eine Geburt angemessen unterstützt werde.

Abg. Rathje-Hoffmann vertritt die Ansicht, dass es sich bei einer Geburt nicht um eine Krankheit handle und Frauen ein Anrecht auf eine freie Wahl des Geburtsorts hätten. Dabei spielten Geburtshäuser eine große Rolle. Die Not sei auch schon so groß gewesen, dass das Geburtshaus Kiel für zwei Tage geschlossen habe. Vor diesem Hintergrund appelliert sie an alle, sich auf allen Ebenen für das freiberufliche Hebammenwesen in Schleswig-Holstein zu engagieren.

Staatssekretärin Langner unterstützt diesen Appell. Sie versichert, dass dieses Thema in ihrem Ministerium oben auf der Liste stehe und mit viel Engagement vorangebracht werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Diabetes in Schleswig-Holstein  
Bericht zum Stand der Diabetes-Erkrankungen in Schleswig-Holstein so-  
wie zu den präventiven und nachhaltigen Maßnahmen zur Krankheitsein-  
dämmung**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/694](#)

(überwiesen am 21. Juni 2013 zur abschließenden Beratung)

**Landes-Präventionsinitiative Diabetes Typ 2**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der  
Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/2297](#) (neu) - 2. Fassung

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/694](#), abschließend zur  
Kenntnis.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den aus [Umdruck 18/2297](#) (neu)  
- 2. Fassung – ersichtlichen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Weiterentwicklung des Assistenzhundewesens**

Antrag der Abg. Heike Franzen

[Umdruck 18/2370](#)

Bezug: [Drucksache 18/318](#) (neu)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, berichtet, vieles von dem, was auf dem Gebiet der Assistenzhunde als Heil- und Hilfsmittel in Schleswig-Holstein getan werden könne, sei mit Aktivitäten auf Bundesebene verbunden. Gebe es eine eindeutige Anregung, würden daraus alle anderen Punkte abgeleitet. Im Moment gebe es eine steuerliche Anerkennung sowie einen barrierefreien Zutritt. Bei den jeweiligen Krankenkassen sei es jeweils eine Einzelfallentscheidung, einen Hund als Heil- oder Hilfsmittel zuzulassen. Dies sei mit einem aufwändigen Anerkennungsverfahren verbunden. Hilfreich wäre, wenn es auf Bundesebene einen Kriterienkatalog gäbe, der es den örtlich tätigen Krankenkassen einfacher mache, die Entscheidung zu treffen, ob es sich bei dem Hund um ein Heil- und Hilfsmittel im Sinne des § 139 SGB V handele.

Bremen werde voraussichtlich eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Derzeit befinde man sich in Abstimmungsgesprächen.

Alle anderen in dem Antrag angesprochenen Themen seien entsprechend erledigt, auch wenn es in Einzelfällen zu Missverständnissen führen könne. Sie sagt zu, den Ausschuss auf dem Laufenden über die geplante Bundesratsinitiative zu halten.

Abg. Franzen hält es für notwendig, klare Kriterien für Qualitätsstandards bei der Ausbildung sowohl bei Assistenzhunden als auch bei Blindenführhunden zu schaffen.

Staatssekretärin Langner bestätigt, dass es derzeit eine fast unübersichtliche Struktur von unterschiedlichen Ausbildungen und Anerkennungen gebe. Das eine hänge mit dem anderen zusammen. Notwendig seien Kriterien, nach denen die Hunde anerkannt würden, um daraus Qualitätskriterien für die Ausbildung abzuleiten.

Abg. Franzen verweist darauf, dass der im Landtag angenommene Antrag aus dem Januar 2013 stamme. Sie hätte erwartet, dass sich die Landesregierung damit auseinandersetze und Eckpunkte entwickle, mit denen sie in entsprechende Verhandlungen gehe.

Staatssekretärin Langner erwidert, die Landesregierung habe mit vielen Akteuren gesprochen. Es gebe hier in der Tat ein Ping-Pong-Spiel. Auch bei den engagierten Verbänden gebe es keine einheitliche Sichtweise. Es bedürfe Zeit und Mühe, die vorgetragenen Dinge abzuschichten und mit einer Priorität zu versehen.

Sie sagt sodann zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit über die weitere Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes**

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1467](#)

(überwiesen am 23. Januar 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss beschlossen habe, eine Anhörung durchzuführen. Der Ausschuss kommt überein, das Ergebnis der Anhörung abzuwarten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/599](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2287](#)

**b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/563](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1391, 18/1417, 18/1494, 18/1517, 18/1549, 18/1592, 18/1629, 18/2287](#)

a) Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/287](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN ab. Er empfiehlt sodann dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU, den Antrag [Drucksache 18/599](#) abzulehnen.

b) Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Bericht der Landesregierung [Drucksache 18/563](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1247](#)

(überwiesen am 20. November 2013 an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2328](#), [18/2352](#), [18/2384](#)

Der Ausschuss kommt überein, sich im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Innen- und Rechtsausschuss eine schriftliche Anhörung durchführt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Umsetzung und Zwischenbilanz des Bildungs- und Teilhabepakets im  
Zweiten Sozialgesetzbuch**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/697](#)

(überwiesen am 21. Juni 2013 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung - Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1431](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014 an den **Europaausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Ausschussreise nach Riga**

Für Abflug und Ankunft sind folgende Zeiten geplant:

Hinflug: Montag, 1. September 2014 ab Hamburg-Fuhlsbüttel

Rückflug: Freitag, 5. September 2014, 18:35 Uhr, in Hamburg-Fuhlsbüttel

#### **b) Audiostreaming aus dem Ausschuss**

Der Ausschuss diskutiert grundsätzlich über das Thema Audiostreaming und kommt überein, sich in seiner nächsten Sitzung erneut damit zu beschäftigen.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin